

# Zusammenfassung

---

Mit den im Jahr 2024 erzielten Ergebnissen hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ihren Einsatz für die Stärkung der Stabilität und Resilienz des EU-Bankensektors unter Beweis gestellt. Die EBA hat 93 % der in ihrem Arbeitsprogramm 2024 dargelegten Aufgaben abgeschlossen – ein Zeichen für ihr unerschütterliches Engagement in Bezug auf ihre regulatorischen Verantwortlichkeiten.

Im Jahr 2024 erzielte die EBA bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der Basel-III-Reformen in der EU, die darauf abzielen, die Resilienz der Banken in künftigen Krisen zu gewährleisten und das Finanzsystem zu stärken. Die EBA konzentrierte sich auf die Verbesserung des einheitlichen Regelwerks und veröffentlichte in diesem Zusammenhang Leitlinien und technische Standards zu wichtigen Bankthemen wie Kreditrisiko, Marktrisiko und operatives Risiko. Die EBA trug auch zum europäischen Grünen Deal bei, indem sie Fortschritte bei der Integration nachhaltiger Finanzierungen erzielte und Leitlinien und Berichte zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken, Grünfärberei und Szenarioanalysen herausgab, was ihr Engagement für die Einbeziehung ökologischer und sozialer Erwägungen in die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt. Ferner befasste sich die EBA mit dem Thema Verhältnismäßigkeit, indem sie sich auf die Minimierung des Regelungsaufwand für kleinere Banken bei gleichzeitiger Wahrung der aufsichtsrechtlichen Ziele konzentrierte, und sie brachte die Mandate im Rahmen der Vorschriften für Wertpapierfirmen (Verordnung/Richtlinie über Wertpapierfirmen) voran. Im Rahmen der Stärkung des einheitlichen Regelwerks befasste sich die EBA durch Berichte und aktualisierte Leitlinien, unter anderem in Bezug auf hartes Kernkapital, die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit, die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Liquiditätsstandards, mit Kapitalinstrumenten und regulatorischer Kumulierung. Sie bewertete Elemente wie die strukturelle Liquiditätsquote, mit dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Gesetzesänderungen notwendig sind. Die Arbeiten im Rahmen der Säule 2 umfassten die Analyse der Auswirkungen des Zinsrisikos und die Aktualisierung der Leitlinien für die aufsichtliche Überprüfung und Bewertung, während die Benchmarking-Aktivitäten in Bezug auf das Kredit- und Marktrisiko fortgesetzt wurden. Im Bereich der Governance konnte die sektorübergreifende Kommunikation zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit durch gemeinsame Leitlinien der europäischen Aufsichtsbehörden verbessert werden. Die EBA befasste sich des Weiteren mit der Vergütungspolitik und veröffentlichte in diesem Kontext Berichte über Geschlechtsneutralität und Personen mit hohem Einkommen. Außerdem begann sie mit der jährlichen Überwachung des Marktanteils und der Fremdwährungsrisikopositionen von Nicht-EU-Banken, um die Transparenz und das Verständnis der Risiken im gesamten EU-Bankensektor zu verbessern.

Angesichts der hohen Zinssätze, des langsamen Wachstums und der geopolitischen Unsicherheit konzentrierte sich die EBA auf die Überwachung der Finanzstabilität, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Auswirkungen auf den Bankensektor lag. Im Jahr 2024 veröffentlichte die EBA zwei Ausgaben ihres Risikobewertungsberichts (eine im Frühjahr und eine im Herbst), wobei die Herbst-Ausgabe von der Veröffentlichung der Ergebnisse der EU-weiten Transparenzübung

begleitet wurde. Die EBA hat zudem ihre Stresstest-Methode aktualisiert und neue Elemente wie Prognosen in Bezug auf die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen und die Sensitivität gegenüber dem Marktrisiko aufgenommen. Darüber hinaus führte die EBA einen einmaligen Klimarisiko-Stresstest durch, um die Resilienz des Finanzsektors im Rahmen der Szenarien des Pakets „Fit für 55“ zu bewerten. Dabei zeigte sich, dass die Auswirkungen von Übergangsrisiken zwar begrenzt sind, in Verbindung mit makroökonomischen Faktoren jedoch zu Störungen führen könnten. Die EBA arbeitet außerdem daran, Klimarisiken schrittweise in den EU-weiten Stresstest-Rahmen zu integrieren. Ab 2027 wird sie einen kombinierten Ansatz anwenden, bei dem sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch die Resilienz des Geschäftsmodells bewertet werden und gleichzeitig die Übereinstimmung mit bestehenden Stresstest-Methoden gewährleistet wird.

Im Jahr 2024 hat die EBA ihre Datenstrategie weiter vorangetrieben, um die Erfassung, Nutzung und Verbreitung von Regulierungsdaten über ihre EUCLID-Plattform zu verbessern und so einen besseren Datenfluss und einen besseren Zugang zu hochwertigen Erkenntnissen zu ermöglichen. Die EBA stellte den Beteiligten Instrumente zur Verfügung, die die Veranschaulichung und den Vergleich wichtiger Finanzdaten aus mehr als 9 500 Datenpunkten von 123 Banken ermöglichten, was zu mehr Transparenz und Marktdisziplin beitrug. Darüber hinaus unterstützte sie datengestützte Analysen und reagierte auf Beratungsanfragen zu Finanzierungen und Risikopositionen von Banken in der EU. Die EBA begann mit der Anpassung von EUCLID, um neue Arten von Meldepflichtigen aufzunehmen, beispielsweise solche, die der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA-Verordnung) und der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) unterliegen. Die EBA erzielte ferner Fortschritte bei der Umsetzung der Datenplattform der Säule 3 und arbeitete an der Verbesserung der integrierten Berichterstattung, einschließlich einer Governance-Struktur und Verbesserungen des Datenpunktmodells (DPM 2.0) für eine effizientere Berichterstattung. Darüber hinaus führte die EBA neue Instrumente ein, um eine bessere Datenqualität und -kohärenz zu gewährleisten, und passte sich damit den laufenden Bemühungen um aufsichtliche Offenlegung und Transparenz in den EU-Bankenvorschriften an.

Im Jahr 2024 verstärkten die europäischen Aufsichtsbehörden ihre Bemühungen zur Umsetzung von DORA und trafen Vorkehrungen für die vollständige Anwendung des Rahmens ab 2025. Zu den wichtigsten Tätigkeiten gehörte die Förderung der Aufsicht über kritische Drittanbieter von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch die Einrichtung von Governance-Strukturen und die Entwicklung von Methoden für Aufsichtsaufgaben. Die europäischen Aufsichtsbehörden haben auch Schulungsprogramme für Mitarbeitende und Finanzinstitute aufgelegt, um die notwendigen Fähigkeiten aufzubauen. Im Einklang mit den EU-Maßnahmen zur Abschwächung des systemischen Cyberrisikos haben die europäischen Aufsichtsbehörden den EU-Koordinierungsrahmen in Bezug auf systemische Cybervorfälle (EU-SCICF) eingeführt, um die Koordinierung zwischen den Finanzbehörden zu verbessern und Cyberrisiken für die Finanzstabilität zu mindern. Im Dezember 2024 wurde außerdem eine gemeinsame Erklärung der europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlicht, mit denen Finanzinstitute über die neuen Anforderungen informiert werden, insbesondere in Bezug auf die Meldung von IKT-Vorfällen und auf Drittanbieter.

Die MiCA-Verordnung trat 2023 in Kraft und findet seit 2024 vollständig Anwendung. Im Jahr 2024 legte die EBA 20 technische Standards und Leitlinien zur Verbesserung des Verbraucherschutzes,

der Governance und der aufsichtlichen Resilienz der Märkte für Kryptowerte vor. Die EBA entwickelte zudem einen Rahmen für die Beaufsichtigung bedeutender vermögenswertreferenzierter Token und elektronischer Geld-Token, einschließlich Instrumenten für den Informationsaustausch und Vorlagen für Aufsichtsverfahren. Um den Wissensaustausch und die aufsichtliche Konvergenz zu unterstützen, wurde die vorübergehende Koordinierungsgruppe für die Kryptoaufsicht durch den Ständigen Ausschuss für Kryptowerte ersetzt. Darüber hinaus hat die EBA Erklärungen veröffentlicht, um Emittenten und Verbraucher an die neuen Anforderungen der MiCA-Verordnung zu erinnern, wichtige Themen für die Aufsicht hervorzuheben und die einheitliche Anwendung des Rechtsrahmens in der EU zu stärken. Die EBA hat auch vorbereitende Maßnahmen für ihre anderen Aufgaben im Zusammenhang mit der MiCA-Verordnung abgeschlossen, einschließlich der Abgabe nicht verbindlicher Stellungnahmen zur Einstufung von Kryptowerten und der Ausübung von Befugnissen zur vorübergehenden Intervention.

Im Jahr 2024 konzentrierte sich die EBA verstärkt auf Innovation, Verbraucherschutz und den Übergang zu einem neuen Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die EBA beobachtete neue Finanztechnologien, darunter dezentrale Finanzanwendungen, auf künstlicher Intelligenz (KI)/maschinellern Lernen basierende Anwendungen und Kryptoanlagen, und bewertete gleichzeitig die damit verbundenen Risiken, beispielsweise operative Risiken und Verbraucherschutzfragen. Sie veröffentlichte Berichte über tokenisierte Einlagen, dezentrale Finanzierungen und die Auswirkungen von KI auf den Bankensektor sowie Leitlinien zur regulatorischen Kohärenz im digitalen Finanzwesen. Überdies hat die EBA dem Verbraucherschutz durch die Überwachung von Kreditgebern außerhalb des Bankensektors und die Bearbeitung von Beschwerden Vorrang eingeräumt und Maßnahmen ergriffen, um einen fairen Zugang zu Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Die EBA leitete Bemühungen zur Standardisierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zum Umgang mit neuen Risiken im Bereich der Finanzkriminalität und koordinierte die Umsetzung neuer regulatorischer Maßnahmen mit den nationalen Behörden. Sie begann auch mit den Vorkehrungen für den Übergang zum neuen EU-Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und leistete einen Beitrag zur Schaffung der neuen europäischen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die ab 2025 die Aufgaben im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche übernehmen soll.